Einwohnergemeinde Eriswil

Vorsch	agende Partei / Wählergruppe

Wahlvorschlag für die Gemeindewahlen vom 24. November 2024

Für die Gesamterneuerungswahl des Gemeinderates für die Amtsdauer 2025 - 2028 wird/werden vorgeschlagen:

Name	Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift

Auszug gesetzliche Bestimmungen Reglement über die Wahlen und Urnenabstimmungen:

Art. 26 ¹ Die Wahlvorschläge sind bis zum **34. Tag vor dem Wahltag (Montag, 21. Oktober 2024, 12.00 Uhr)** der Gemeindeschreiberei einzureichen.

- ² Der Wahlvorschlag muss von mindestens 10 Stimmberechtigten unterzeichnet sein. **Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlags ist nicht zulässig.**
- ³ Stimmberechtigte dürfen nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen. Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht zurückziehen.
- Art. 27 1 Wer für ein Amt kandidiert, darf nicht auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen.
- Art. 28 ³ Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten, als Sitze zu besetzen sind. Bei **Proporzwahlen darf dabei kein** Name mehr als zweimal aufgeführt werden.

Dieser Wahlvorschlag wird von folgenden 10 stimmberechtigten Personen der Gemeinde Eriswil unterstützt:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				

Gemäss Art. 29 des Reglements über die Wahlen und Abstimmungen der Gemeinde Eriswil vom 2. Juni 2010, gilt der Erstunterzeichner des Vorschlages, im Falle seiner Verhinderung der Zweitunterzeichner, gegenüber den Gemeindeorganen als bevollmächtigter Vertreter aller Unterzeichner. Er ist befugt, in ihrem Namen rechtsverbindlich die nötigen Erklärungen zur Bereinigung des Vorschlages abzugeben.

Der Wahlvorschlag ist bis spätestens Montag, 21. Oktober 2024, 12.00 Uhr, bei der Gemeindeschreiberei Eriswil einzureichen.

Eingangsbestätigung Gemeindeschreiberei:	
--	--